



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 16.06.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII- Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist die Gaststätte des TSV Unsernherrn, Kranichstraße 30, 85051 Ingolstadt

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.05.2015
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Bürgerhaushalt  
Beschlussfassung über Anträge
  - a) Kirchenverwaltung St. Anton Zuschuß zur Erneuerung der Orgel
  - b) Beschaffung einer Rundbank für den Dorfplatz Unsernherrn
5. Verschiedenes

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 17.06.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Pfarrheim Etting.

### Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 13.03.2015
2. Mitteilungen/Schreiben/Anfragen der Stadtverwaltung
  - Ausbau der Gehwege im Baugebiet „Am Berg“ (es wird ein Vertreter des Tiefbauamtes anwesend sein)
  - Querungshilfe St.-Michael-Straße
  - Übersicht der letzten Verkehrszählung in Etting
  - Plateaufpflasterungen am Sportheim
  - Zustand Bolzplatz / weitere Tore am Adlmannsberger Weg
  - Bürgeranliegen Querungshilfe Hepberger Straße/Verkehrsführung Echenzeller Weg
  - Altglascontainer in der Lorenz-Schmidt-Straße
  - Stellplatzsituation wg. Müllhäuschen und Gartenhaus „Im Fürst 1“
3. Überblick/Ergebnisse der letzten Sitzung
  - Offene/erledigte Punkte aus den letzten Sitzungen
  - Offene Maßnahmen der Stadtverwaltung
4. Bürgerhaushalt 2015/2016
  - Anträge für den Bürgerhaushalt 2015/2016
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge
  - Information aus der Bürgerhaushaltskonferenz vom 19.03.2015

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

## Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00838-15-11)

### Vorhaben/Betreff:

### Energetische Sanierung des Gebäudes und Loggienverglasung

Grundstück: Ingolstadt, Brückenkopf 14, 16  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 5356/87

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 01.06.2015). Geplant ist die energetische Sanierung des Gebäudes und Loggienverglasung

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### Vollzug der Wassergesetze

#### Versickerung von Niederschlagswasser über drei Sickermulden auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1850/101, 1850/58 und 411/13 der Gemarkung Zuchering aus dem Baugebiet „ Am Urnengräberfeld“

Mit Bescheid vom 18.07.1995, geändert durch Bescheide vom 21.10.2014 und 28.05.2015 wurde für die Versickerung von Niederschlagswasser über drei Sickermulden auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1850/101, 1850/58 und 411/13 der Gemarkung Zuchering aus dem Baugebiet „ Am Urnengräberfeld“ eine gehobene Erlaubnis erteilt. Diese Erlaubnis ist zum 31.12.2015 befristet.

Für die Sickerbecken erfolgte eine Überrechnung. Die Nachweise nach den Merkblättern DWA-M 153 und DWA-A 138 wurden vorgelegt. Bauliche Veränderungen an den bestehenden Sickermulden sind nicht geplant.

Für diese Versickerung von Niederschlagswasser über drei Sickermulden auf den Grundstücken mit den Fl. Nrn. 1850/101, 1850/58 und 411/13 der Gemarkung Zuchering wurde die Neuaussstellung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 22.06.2015 bis einschließlich 22.07.2015 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum **05.08.2015**, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

- Nr. 24

Mittwoch, 10. 6. 2015

## INHALT

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzung XII, VII

### Bauordnungsamt

Baugenehmigung

### Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

### Vollzug der Wassergesetze

#### Einleitung von Niederschlagswasser in den Gemeindemoosgraben aus dem Baugebiet „Pettenhofen-Ost“

Die Stadt Ingolstadt plant die Erschließung des Baugebietes „Pettenhofen-Ost“ (Baugebiet Nr. 306).

Für die Entwässerung des Baugebietes ist ein Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanälen geplant. An den geplanten Regenwasserkanal wird Niederschlagswasser aus den neuen Bauparzellen und Verkehrsflächen angeschlossen. Dabei wird das Niederschlagswasser von den Bebauungsflächen, sowie den Anliegerstraßen und Gehwegen über die Grundstücksanschlüsse dem neuen Regenwasserkanal zugeführt und abgeleitet. Der Regenwasserkanal mündet in die geplante Regenrückhalteanlage, welche als 140 m langer Stauraumkanal mit einem Nutzvolumen von 440 m<sup>3</sup> einschließlich Drosselbauwerk und Notüberlauf erstellt werden soll. Über das Drosselbauwerk soll die Einleitung mit einem maximalen Drosselwasserabfluss von 35,0 l/s in den Gemeindemoosgraben erfolgen. Die Einleitungsstelle befindet sich nördlich des Grundstücks Fl. Nr. 594 der Gemarkung Pettenhofen.

Die Bemessung der Regenrückhalteanlage erfolgte gemäß Arbeitsblatt DWA-A 117. Der Nachweis der qualitativen Gewässerbelastung und der erforderlichen Behandlungsmaßnahmen gemäß Merkblatt DWA-M 153 sowie die Berechnung nach dem Arbeitsblatt DWA-A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“ wurden vorgelegt.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Gemeindemoosgraben aus dem geplanten Baugebiet „Pettenhofen-Ost“ wurde eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 22.06.2015 bis einschließlich 22.07.2015 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum **05.08.2015**, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.